

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2009

Nr. 2009/1322

Lüsslingen: Änderung Bauzonenplan, Einzonung Bahnwärterhaus GB Nr. 1123 / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lüsslingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplanes, Einzonung Bahnwärterhaus GB Nr. 1123, zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Parzelle GB Nr. 1123 liegt gemäss rechtsgültigem Bauzonenplan in der Landwirtschaftszone. Auf dem Grundstück steht ein ehemaliges Bahnwärterhaus. Dieses soll nun ausgebaut werden, was in der Landwirtschaftszone nur eingeschränkt möglich ist. Um einen Ausbau zu ermöglichen, wird das gesamte Grundstück GB Nr. 1123 (722m²) der Wohnzone W2 zugeordnet. Da die Parzelle westlich an die Wohnzone W2 grenzt und auf drei Seiten von Erschliessungsanlagen (Kantons- bzw. Gemeindestrasse sowie Bahnlinie) umgeben ist, ist eine Einzonung auch raumplanerisch zweckmässig.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 15. Januar 2009 bis am 12. Februar 2009. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 6. Mai 2009.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans, Einzonung Bahnwärterhaus GB Nr. 1123 der Einwohnergemeinde Lüsslingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Bauzonenplanes in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Lüsslingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Lüsslingen belastet.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Lüsslingen wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 30. September 2009 noch vier Pläne zuzustellen. Die Unterlagen sind mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Lüsslingen, 4574 Lüsslingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111123

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Lüsslingen, 4574 Lüsslingen, mit 1 gen. Plan (später) (Belastung im Kontokorrent)

Bau- und Werkkommission Lüsslingen, 4574 Lüsslingen

BSB+Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Lüsslingen: Genehmigung Änderung Bauzonenplan, Einzonung Bahnwärterhaus GB Nr. 1123)